
VERHALTENSKODEX
DER MÄRKISCHEN ENTSORGUNGSANLAGEN-
BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

INHALTSVERZEICHNIS

I.	PRÄAMBEL	2
II.	VERHALTENSRICHTLINIEN	2
1.	EINHALTUNG VON GESETZEN UND NORMEN	2
2.	KORRUPTIONSPRÄVENTION	3
3.	VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN	3
4.	WAHRUNG DES FREIEN UND FAIREN WETTBEWERBS	3
5.	UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT	4
6.	SICHERE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN	4
7.	VERMEIDUNG VON DISKRIMINIERUNG	4
8.	SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND BETRIEBSVERMÖGEN	5
9.	DATENSCHUTZ	5
10.	UMGANG MIT MEDIEN	5
11.	MELDUNG VON VERDACHTSFÄLLEN	6
III.	ANSPRECHPARTNER UND KONTAKT	6

I. PRÄAMBEL

Die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend "*MEAB*" genannt) steht als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb seit über 40 Jahren für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Abfällen. Die Erfolgsgeschichte unseres Unternehmens ist geprägt von Kontinuität, stetiger Weiterentwicklung sowie regionaler Verantwortungsübernahme.

Der vorliegende Verhaltenskodex regelt das Handeln und die Arbeitsbeziehungen der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Geschäftsführung, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MEAB einschließlich der Auszubildenden (im Folgenden "*Mitarbeiter*" genannt*) gegenüber bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern, Wettbewerbern, Behörden sowie gegenüber den Medien und sonstigen Personen oder Stellen, mit denen die MEAB in Kontakt steht. Zweck dieses Verhaltenskodex ist es, die bei der MEAB allgemein geltenden Grundsätze für rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten vorzuschreiben. Jedem Einzelnen obliegt es, diese Grundsätze zu beachten und in seiner Tätigkeit für die MEAB zuverlässig anzuwenden. Der Geschäftsleitung und den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie sind gehalten – sowohl durch eigenes integriertes Verhalten als auch durch ihre Aussagen – als gutes Beispiel voranzugehen und durch angemessene Aufsichts- und Organisationsmaßnahmen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherstellen.

II. VERHALTENSRICHTLINIEN

1. EINHALTUNG VON GESETZEN UND NORMEN

Die Grundlage all unseres Handelns bei der MEAB ist die Einhaltung gesetzlicher Regelungen, sonstiger Rechtsvorschriften und Normen sowie selbstgegebener Verpflichtungen. Jeder Mitarbeiter hat sich stets über die in seinem Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden Vorschriften zu informieren, diese einzuhalten und in Zweifelsfällen Informationen und Hinweise bei seinem Vorgesetzten, der Geschäftsführung und den zuständigen externen Stellen einzuholen.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung mehrerer Sprachformen für die unterschiedlichen Geschlechter verzichtet; gemeint sind stets Personen des männlichen, weiblichen und dritten Geschlechts.

2. KORRUPTIONSPRÄVENTION

Wir sind von der Qualität unseres Angebots und der Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter überzeugt. Jede Form der Bestechung und Korruption oder auch nur des Versuchs dazu lehnen wir entschieden ab. Wir tätigen Geschäfte nur mit seriösen Partnern, deren Geschäftsgebaren rechtlich einwandfrei ist.

Mitarbeitern der MEAB ist es untersagt, Geldzahlungen, werthaltige Geschenke oder andere werthaltige Zuwendungen bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags Auftraggebern, Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten anzubieten oder sich von ihnen anbieten zu lassen. Zuwendungen sind ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn nicht einmal der bloße Anschein einer beabsichtigten oder tatsächlichen Beeinflussung von Entscheidungsprozessen entstehen kann, beispielsweise wenn diese der Höflichkeit entsprechen, sozial üblich und allgemein gebilligt sind. Einzelheiten regeln die Richtlinie zur Vermeidung von Korruptionsgefahren.

3. VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Interessenskonflikte schaden unserem Unternehmen und sind grundsätzlich zu vermeiden.

Die Aufnahme von Nebentätigkeiten bei Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten der MEAB sowie finanzielle Beteiligungen an solchen Unternehmen, welche die Grenze von einem Prozent übersteigen, sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrates gestattet.

Die Bevorzugung von Geschäftspartnern aus persönlichen Interessen, insbesondere die Bevorzugung von Familienangehörigen, ist untersagt. Auch der bloße Anschein einer Bevorzugung aus persönlichen Interessen ist strikt zu vermeiden.

Jeder, der einen Interessenskonflikt erkennt, muss diesen unverzüglich seinem Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten mitteilen und hat darauf hinzuwirken, dass der Interessenskonflikt einvernehmlich gelöst wird.

4. WAHRUNG DES FREIEN UND FAIREN WETTBEWERBS

Die Orientierung an den Regeln eines freien und fairen Wettbewerbs ist für die MEAB ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung der hiermit in Zusammenhang stehenden Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen, insbesondere zu Preisen, Geschäftsbedingungen, Marktaufteilung oder Wettbewerbsverzicht schaden sowohl dem freien Wettbewerb als auch unserem Unternehmen und sind verboten. Hierunter fallen nicht nur

schriftliche Vereinbarungen, sondern auch informelle Gespräche, formlose Abmachungen und "*Gentlemen's Agreements*", die eine Wettbewerbsbeschränkung zum Ziel oder als Konsequenz haben.

5. UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb sind wir dem Umweltschutz in besonderer Weise verpflichtet. Nachhaltigkeit im Sinne eines nachhaltigen Schutzes von Mensch, Tier und Umwelt ist daher zentrales Element unserer Unternehmensphilosophie. Hierzu gehört sowohl der umweltgerechte Betrieb als auch die Sicherung und Sanierung unserer Deponien. Die umfassende Einhaltung der geltenden Normen des Umweltrechts betrachten wir als selbstverständlich.

Mit Hilfe unserer internen Umweltschutzabteilung gewährleisten wir, dass der Schutz der Umwelt in allen Funktionen und auf allen Ebenen durch konkrete Ziele und Verhaltensregeln umgesetzt wird. Darüber hinaus fördern wir kontinuierlich das Umweltwissen und Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter.

6. SICHERE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Die MEAB garantiert sichere und faire Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter. Es ist selbstverständlich, dass die geltenden Arbeits-, Unfallverhütungs- und Gesundheitsbestimmungen eingehalten werden, um Unfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Neben einer leistungsgerechten Entlohnung unterstützen wir mit Hilfe flexibler Arbeitszeitmodelle die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um unseren Beitrag zu einer angemessenen Work-Life-Balance zu leisten und damit zur Zufriedenheit unserer Mitarbeiter beizutragen. Die persönliche und fachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter als Leistungs- und Wissensträger hat ebenso wie eine aktive Nachwuchsförderung besonderen Stellenwert für unser Unternehmen. Qualifizierungsmaßnahmen für motivierte und leistungsstarke Mitarbeiter auf allen Ebenen sehen wir als Investition in die Zukunft.

7. VERMEIDUNG VON DISKRIMINIERUNG

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern einen sachlichen, freundlichen und respektvollen Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Dritten.

Diskriminierungen – sei es psychischer, physischer, sexueller oder verbaler Art wegen des Geschlechts, Alters, der Religion, Herkunft, Kultur, Weltanschauung oder sexuellen Identität – duldet die MEAB ebenso wenig wie jegliche Form der Belästigung oder persönliche Angriffe. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die persönliche Sphäre anderer

Mitarbeiter unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien zu achten und zu respektieren.

8. SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND BETRIEBSVERMÖGEN

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt maßgeblich von unserer Innovationskraft und den über mehrere Jahrzehnte erworbenen Kenntnissen ab. Vertrauliche Informationen sowie Geschäftsunterlagen sind ordnungsgemäß aufzubewahren und zu sichern. Alle Mitarbeiter haben sicherzustellen, dass Geschäftsgeheimnisse der MEAB sowie auch ihrer Geschäftspartner nicht außerhalb des Unternehmens bekannt werden. Geschäftsgeheimnisse dürfen weder unerlaubt offengelegt noch für eigene Zwecke genutzt werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie verantwortungsvoll mit dem Vermögen der MEAB umgehen und Geschäftsentscheidungen auf der Basis kaufmännisch nachvollziehbarer Prüfung und Analyse treffen.

9. DATENSCHUTZ

Der Schutz personenbezogener sowie sonstiger sensibler oder vertraulicher Daten gehört zu unseren wesentlichen Grundsätzen. Die MEAB erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und sonstiger Dritter nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Personenbezogene Daten werden auf Grundlage einer Einwilligung oder eines Erlaubnistatbestands nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben, verarbeitet oder genutzt und sicher aufbewahrt bzw. übertragen. Die Verwendung der Daten erfolgt für den Betroffenen stets transparent unter Wahrung der Betroffenenrechte wie dem Recht auf Auskunft, Widerspruch, Sperrung bzw. Löschung oder Berichtigung.

Ausführliche Informationen zu Sicherheitsregeln für den Umgang mit der IT-Technik und Internetnutzung enthält unsere Informationssicherheits-Richtlinie.

Für alle Fragen rund um das Thema Datenschutz steht unser Datenschutzbeauftragter Holger Elze gerne zur Verfügung (-172), H.Elze@meab.de.

10. UMGANG MIT MEDIEN

Eine transparente und konsistente Information der Öffentlichkeit stärkt unser Image. Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, fallen in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und autorisierter Mitarbeiter. Medienanfragen sind durch unsere Mitarbeiter stets unverzüglich an die Geschäftsführung weiterzuleiten.

11. MELDUNG VON VERDACHTSFÄLLEN

Unsere Ziele können wir nur erreichen, wenn wir gemeinsam für integriertes, rechtmäßiges Verhalten eintreten. Wir ermutigen daher alle unsere Mitarbeiter, beobachtete oder vermutete Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder Gesetzesverletzungen sofort zu melden. Dasselbe gilt, falls Sie selbst dazu aufgefordert werden, gegen den Verhaltenskodex zu verstoßen. Unsere Beschäftigten sind angehalten, derartige Vorkommnisse und Verstöße – offen oder anonym – der Geschäftsführung, ihrem jeweiligen Vorgesetzten, dem Compliance-Beauftragten oder unserem externen Ombudsmann Rechtsanwalt Marcel Klugmann mitzuteilen.

Jede einzelne Beschwerde wird sorgfältig bearbeitet, vertraulich behandelt und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Wird ein (vermuteter) Verdachtsfall in gutem Glauben gemeldet, hat der Hinweisgeber – unabhängig davon, ob sich der Verdacht letztlich bewahrheitet oder nicht – keinerlei Nachteile zu befürchten. Wir dulden insbesondere nicht, dass derjenige Mitarbeiter diskriminiert wird oder Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten hat. Sollte dies der Fall sein, werden wir hiergegen entschieden vorgehen und dies – falls notwendig – entsprechend sanktionieren.

III. ANSPRECHPARTNER UND KONTAKT

Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Verhaltenskodex nicht alle denkbaren Einzelfälle, denen wir im Alltag begegnen, abdecken kann. Es ist daher ganz normal, dass Fragen zu diesem Verhaltenskodex auftauchen oder auch Unsicherheiten beim Umgang mit einem konkreten Sachverhalt bestehen. Sollte dies der Fall sein, stehen Ihnen als Ansprechpartner Ihre/Ihr Vorgesetzte/r oder unser Compliance-Beauftragter gerne zur Verfügung.

Unser Compliance-Beauftragter:

Dr. Nikolaus Ukert
Leiter Personal und Recht
Tel.: 033208 60136
E-Mail: N.Ukert@meab.de